



Marktgemeinde Eggern

3861 Eggern, Marktplatz 1

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eggern vom 04.06.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (Gemeindeorgane).

Aufgrund des §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-13, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 8 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 15.5.1998 außer Kraft.



Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Karl Schraml